

**Verkürzung der Reaktionszeit der Fußgängerampel an der
Straßenbahnhaltestelle Bundesfinanzhof**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14438

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom
14.01.2025**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Reaktionszeit der Fußgängerschutzanlage (FSA) „Ismaninger-/ Törringstraße“ verkürzt wird.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Leider hat sich die Bearbeitung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513 stark verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

- Wartezeiten für Fußgänger*innen:

Mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 11.000 Fzg./24h stellt die Ismaningerstraße im betrachteten Streckenabschnitt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar. Um die dabei entstehenden Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Mobilitätsreferat damit beauftragt, im Hauptverkehrsstraßennetz einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss zu gewährleisten (Stichwort: Grüne Welle). Zudem können bekanntermaßen auch die dortigen Linienfahrzeuge

(L37) unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten ausüben (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung).

Für Anforderungsanlagen, wie sie die FSA „Ismaninger-/ Törringstraße“ darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen/Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordination zu den anderen Lichtsignalanlagen dieses Streckenzuges notwendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Anforderungseinrichtung (Drücker) betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster, in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist, gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordination zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Aufgrund der bereits erwähnten priorisierten Steuerungsziele (ÖPNV-Beschleunigung, Koordination des Streckenzuges), ist die derzeitige Schaltungsmodalität an der FSA „Ismaninger-/ Törringstraße“ folgerichtig. Der Umstand, dass eine Straßenbahn zwangsläufig auch die Querung der Fahrbahn auf seinem unmittelbar folgenden Linienverlauf situativ unterbindet, ist ebenso folgerichtig wie notwendig, damit die Mechanismen der ÖPNV-Beschleunigung überhaupt greifen können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2021 kann aufgrund der obenstehenden Maßgaben nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Fußgängerschutzanlage Ismaninger-/ Törringstraße erfüllt die priorisierten Steuerungsziele. Änderungen an der Signalsteuerung sind nicht erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00513 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen